

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0116/17	Datum 20.03.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.07.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.08.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.08.2017	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss SFM	19.09.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.09.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 23, FB 40, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat bestätigt als Grundlage für die weiteren Planungen das vorliegende Gesamtkonzept zur Freiraumgestaltung eines Bürgerparks für den Stadtteil Reform.
- 2) Die Planungen werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach werden die notwendigen Fördermittel im Programm Stadttumbau Ost (inklusive Planungsmittel) beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt	Sachbearbeiter Christine Wolf Tel. 540 5398	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.10.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf Grund des Änderungsantrages der Fraktion CDU/FDP/BfM (DS0137/15/2) wurde vom Stadtplanungsamt die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für einen Bürgerpark Reform beauftragt.

Mit der Planung soll ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der westlich an den Stadtteil angrenzenden Flächen formuliert werden. Ziel ist es, unter Einbeziehung der vorhandenen Grundstrukturen einen Bürgerpark für den Stadtteil Reform zu entwickeln. Das Plangebiet umfasst sowohl Flächen im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg als auch unterschiedliche Flächen in privatem Eigentum.

Der Bürgerpark soll wohngebietsnahe Freiraumnutzungen ermöglichen, Wegestrukturen sollen zu einem durchgängigen Wegenetz weiterentwickelt werden. Mit einem Nebeneinander von öffentlichen Freiraumnutzungen und der prägenden kleingärtnerischen Nutzung soll ein vielfältiger Freiraum für unterschiedliche Nutzergruppen entstehen.

Bereits erfolgte Planungen bzw. laufende Planungen im Gebiet sind zu berücksichtigen (z. B. Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Baues der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, Planung zum Sportplatz Reform, Planung Kleingartenpark Reform aus den 1970er Jahren). Nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates zu einer Realisierung des Bürgerparks Reform sollen Fördermittel (inkl. Planungsmittel) ab dem Programmjahr 2019 beantragt werden.

Das vorliegende Konzept wurde dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. vorgestellt und abgestimmt, die Vereine wurden einbezogen.

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) wurden beteiligt, es erfolgten keine Hinweise.

In der Grobkostenschätzung (Anlage 7) wird überschlägig das Kostenvolumen für die Realisierung des Bürgerparks Reform in Bausteinen dargelegt (Parkachse, Gartenbänder-Ringwege, Gartenfuge(n), Naturorte). Das geschätzte Gesamtkostenvolumen beläuft sich dabei auf ca. 1.229.000,00 Euro.

Folgende Zeitschiene ist vorgesehen:

- Grundsatzbeschluss (2017)
- Beantragung Fördermittel (spätestens bis 31.01. 2018)
- Planung (frühestens IV. Quartal 2019), vorbehaltlich Fördermittelgewährung
- ab I. Quartal 2020 Realisierung des Grunderwerbs und Umsetzung der Planung (Parkachse)

Die Parkachse als Rückgrat der Planung sollte als erster Abschnitt realisiert werden. Die Ringwege komplettieren das Wegenetz durch Sanierung bzw. Neubau in einem zweiten Schritt. Die weiteren Teilthemen sind variabel zu handhaben, teilweise ist privates Eigentum betroffen. Für die Umsetzung der Planungen ist Grunderwerb erforderlich. Da der Umfang des Grunderwerbs noch nicht feststeht, wurde hierzu keine Position in die Grobkostenschätzung aufgenommen. Dies gilt ebenfalls für erforderliche Baufeldfreimachungen.

Die Realisierung der Gartenfugen ist abhängig von der weiteren Leerstandentwicklung in den Kleingartenanlagen.

Anlagen

- DS0116/17 Anlage 1 - Kurzbeschreibung zum Gesamtkonzept
- DS0116/17 Anlage 2 - Übersichtsplan Gesamtkonzept Leitbild
- DS0116/17 Anlage 3 - Übersicht Parkachse
- DS0116/17 Anlage 4 - Übersicht Gartenbänder
- DS0116/17 Anlage 5 - Übersicht Gartenfugen
- DS0116/17 Anlage 6 - Übersicht Naturorte
- DS0116/17 Anlage 7 - Gesamtkonzept Grobkostenschätzung